

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4998 –**

Vergangenheitsaufarbeitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem der Bundesnachrichtendienst (BND) nach langem Anlauf sich zur wissenschaftlichen Aufarbeitung seiner Frühgeschichte und der damit einhergehenden Verstrickungen in die NS-Vergangenheit entschieden hat, will auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seine Frühgeschichte wissenschaftlich erforschen lassen und dabei vor allem die personellen Kontinuitäten zu Funktionsträgern des NS-Regimes untersuchen. Zu diesem Zweck wurde über das Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern (BMI) ein dreijähriges Forschungsprojekt ausgeschrieben, auf das sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bewerben können. An der Form der Ausschreibung und an den interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zugänglich gemachten „Leistungsanforderungen“ gab es massive Kritik, die sich vor allem auf die befürchtete Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch zu restriktive Vorgaben seitens des Auftraggebers bezogen (vgl. FAZ vom 11. Januar 2011). Der Präsident des BfV, Heinz Fromm, sah sich aufgrund dieser Vorwürfe veranlasst, eine Entgegnung zu publizieren und die Erwartungen des BfV an das Forschungsvorhaben zu skizzieren (vgl. FAZ vom 24. Januar 2011).

Streitpunkt in der Auseinandersetzung ist, wie schon beim Forschungsprojekt zur Geschichte des BND, die Frage, inwieweit Akten eines arbeitenden Geheimdienstes für die Forschung zur Verfügung stehen, bzw. inwieweit eine unabhängige und freie Forschung mit den von den Diensten vorgegebenen Bedingungen möglich ist.

1. Welche inhaltlichen Vorgaben werden in den Leistungsbeschreibungen zur Untersuchung der Frühgeschichte des BfV genau formuliert, und wurden diese Vorgaben im BfV oder im BMI erarbeitet?

Inhaltliche Vorgaben enthält die Leistungsbeschreibung des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern (BMI) – wie bei öffentlichen Ausschreibungen wissenschaftlicher Projekte üblich – nur insofern, als das Forschungs-

projekt unter dem Arbeitstitel „Organisationsgeschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) 1950–1975, unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase“ eine chronologische und thematische Eingrenzung aufweist. Diese Vorgaben ergeben sich aus der zeitlichen Befristung des Forschungsvorhabens, den zur Verfügung stehenden Forschungsmitteln sowie angesichts der Forschungsdesiderate. Die Leistungsbeschreibung enthält eine Präzisierung der zentralen Fragestellung des Projekts (aus welchen fachlichen und personalpolitischen Erwägungen, in welchem Umfang, in welcher Funktion und mit welchen Auswirkungen waren Mitarbeiter mit NS-Vorlauf im BfV tätig?) und die Forderung, diese in einer organisations- und verwaltungsrechtlichen Gesamtsicht zu klären.

Wie bei Vorhaben dieser Art üblich, wurde die Leistungsbeschreibung für das Geschichtsprojekt vom Bedarfsträger BfV in Abstimmung mit dem Beschaffungssamt des BMI als zuständige Vergabestelle erstellt.

2. Wurden die von den potenziellen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen geforderten Sicherheitsüberprüfungen auch für andere vergleichbare Projekte angewandt, wenn ja für welche, und muss die Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des BND die gleichen Sicherheitsüberprüfungen über sich ergehen lassen?

Soweit ein Zugang zu eingestuftem Informationen für das jeweilige Forschungsprojekt erforderlich ist, bedarf es einer Sicherheitsüberprüfung der beteiligten Personen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG).

3. Wie sieht die genaue gesetzliche Grundlage für diese Sicherheitsüberprüfungen aus?

Rechtsgrundlage ist § 10 in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nummer 1 und § 3 Absatz 1 Nummer 1 SÜG.

4. Wie wird vonseiten des BMI bzw. des BfV die wissenschaftliche Unabhängigkeit der noch zu bestimmenden Historikerkommission zur Erforschung der Frühgeschichte des BfV gewahrt?

Das Geschichtsprojekt wird im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vergeben. Dadurch soll ein unabhängiges Forscherteam gewonnen werden, das zu objektiven Ergebnissen kommt. Unbeschadet von Erfordernissen, die sich aus der geltenden Rechtslage ergeben (Einsicht und Verwendung von Verschlussachen, Umgang mit Personendaten), würde jede Einschränkung der Unabhängigkeit des Forscherteams der Absicht des Vorhabens, zu geschichtswissenschaftlich soliden Ergebnissen zu kommen, entgegenstehen und wird daher ausgeschlossen. Ein Kreis unabhängiger externer wissenschaftlicher Berater, die im Projektdesign ausdrücklich vorgesehen sind, soll das Verfahren inhaltlich sowie verfahrensseitig im Sinne einer neutralen Aufsichtsinstanz begleiten. Einzelfragen der Datenerhebung und -verwendung werden im Projektverlauf mit der Projektleitung im BfV unter Vorsitz der Amtsleitung beraten und geklärt.

- a) Wem obliegt die Entscheidung darüber, welche Themen im Rahmen des Forschungsvorhabens vonseiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bearbeitet werden sollen, und wer entscheidet im Falle von inhaltlichen Divergenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer?

Die Kooperation zwischen Forschungsteam, Projektleitung im BfV und den externen wissenschaftlichen Beratern gewährleistet, dass Fragestellungen und Teilergebnisse im Projektprozess in und mit einem qualifizierten Gremium konstruktiv diskutiert werden. Ein Eingriff in die wissenschaftliche Freiheit, die inhaltliche Positionen und Bewertungen umfasst, findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- b) Wie wird der Zugang zu Akten und Dokumenten des BfV für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geregelt, und wie verhält es sich mit Verschlussachen bzw. als geheim eingestufte Akten?

Der Zugang der Wissenschaftler zu Akten und Dokumenten des BfV wird durch die Zentrale Schriftgutverwaltung des BfV bedarfsgerecht gewährleistet. Verschlussachen bis einschließlich der Einstufung „Geheim“ werden – vorbehaltlich einer gültigen VS-Ermächtigung – gleichfalls zur Verfügung gestellt.

- c) Werden die auszuwählenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Gesamtübersicht über die Aktenbestände inklusive klassifizierter Akten des BfV erhalten, und werden sie selbst eine Auswahl der für ihre Arbeit wichtigen Akten treffen können?

Die vom Bundesarchiv als zeithistorisch bedeutsam gekennzeichneten Aktenbestände im BfV, die thematisch und chronologisch für die Projektfragestellung relevant sind, werden dem Forscherteam zur Verfügung gestellt. Darunter befinden sich auch zahlreiche Verschlussachen.

Eine vollständige Gesamtübersicht der Aktenbestände des BfV existiert für die projektrelevanten Aktenjahrgänge bis 1975 lediglich als Aktennachweis in Form von Karteikartensammlungen. Auf Grund der großen Menge an Karteikarten sind diese nicht als Findmittel zur Schaffung einer Gesamtübersicht geeignet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

- d) Wer entscheidet im Rahmen der halbjährigen Workshops zum Fortgang der Arbeit über die weitere Ausrichtung dieser Arbeit, und bei wem liegt die letztendliche Entscheidung darüber im Falle divergierender Auffassungen?

Es ist vorgesehen, dass Forscherteam, Projektleitung und externe wissenschaftliche Berater in den Workshops die Teilergebnisse des Projekts, das weitere Vorgehen sowie ggf. erforderliche methodische oder inhaltliche Änderungen erörtern. Die Projektleitung im BfV ist für die Klärung forschungspraktischer Fragen, z. B. den Umgang mit VS-Material und dessen vorschriftsmäßige Verwendung sowie für die Einhaltung der Laufzeit des Projekts zuständig. Die geschichtswissenschaftliche Verantwortung für die Ergebnisse liegt ausschließlich beim Forscherteam. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

- e) Wer wählt die vom Präsidenten des BfV, Heinz Fromm, in einem Beitrag in der „FAZ“ vom 24. Januar 2011 erwähnten wissenschaftlichen Berater, die als „neutrale Aufsichtsinstanz“ vorgesehen sind, aus, und hat das BMI bzw. das BfV schon Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür angesprochen, und wenn ja, wen?

Das BfV ist derzeit im Gespräch mit Wissenschaftlern. Die Namen der ausgewählten Personen werden zu gegebener Zeit vom BfV bekannt gegeben.

5. Wie viele laufende Meter umfasst der für das geplante Forschungsvorhaben des BfV notwendige Aktenbestand nach Einschätzung der Bundesregierung, und wie viele dieser laufenden Meter sind im Bundesarchiv bzw. in den Beständen des BfV zu finden?

Beim Bundesarchiv umfasst der Bestand der Akten für das BfV 17,1 lfd. Meter. Eine Einschätzung des Umfangs des für das Forschungsvorhaben notwendigen Aktenbestands ist abhängig von der Herangehensweise der Wissenschaftler und somit im Vorfeld nur annähernd zu bestimmen. Im Vorfeld des Forschungsvorhabens wurden bereits potenziell relevante Akten nach erfolgter Aufhebung des VS-Schutzes an das Bundesarchiv abgegeben. Im BfV sind darüber hinaus noch ca. 415 laufende Meter Akten vorhanden, denen größtenteils bereits vom Bundesarchiv die Archivwürdigkeit zugesprochen wurde. In diesem Aktenbestand, der laufend in direkter Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv erweitert wird, sind gleichfalls für das Forschungsvorhaben relevante Akten zu vermuten.

6. Hat das BfV die von ihm verwahrten und bisher nicht an das Bundesarchiv abgegebenen Akten vollständig erschlossen, liegen die entsprechenden archivalischen Findmittel vor, und werden die auszuwählenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den gesamten für das Forschungsvorhaben wichtigen Aktenbestand des BfV einsehen und auswerten können?

Soweit es sich um bislang nicht an das Bundesarchiv abgegebene Aktenbestände handelt, die vom Bundesarchiv als potenziell archivwürdig klassifiziert wurden, sind diese in elektronisch auswertbaren Findmitteln über potenziell archivwürdige Akten erschlossen. Diese Findmittel werden parallel zur archivalischen Bewertung des Bundesarchivs erweitert und gepflegt. Eine Zugriffsschnittstelle auf diese Findmittel ist für die beauftragten Wissenschaftler vorgesehen.

Darüber hinaus ist die Unterstützung der Wissenschaftler durch das Zentrale Altaktenwesen des BfV hinsichtlich Recherchen zu relevanten Aktenbeständen vorgesehen. Die Einsichtnahme in und die Auswertung für das Forschungsvorhaben wichtiger Aktenbestände werden als wissenschaftliche Arbeitsgrundlage gewährleistet.

7. Wer entscheidet darüber, welche Akten für das Forschungsvorhaben als relevant zu betrachten sind, und welche nicht?

Darüber entscheidet das Forscherteam.

8. Werden die Ergebnisse des Forschungsvorhabens in jedem Fall publiziert, und wie verhält es sich mit den Angaben zu Personen, die als ehemalige Mitarbeiter des BfV Gegenstand der Untersuchung sein könnten?

Die Veröffentlichung ist unverzichtbarer Bestandteil des Vorhabens. Personenbezogene Daten ehemaliger Mitarbeiter des BfV im Rahmen des Forschungsvorhabens dürfen nur nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Personalaktenrechts und Bundesarchivrechts, ausgewertet und veröffentlicht werden.

9. Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich bis zum 1. Februar 2011 auf die Ausschreibung zur Erforschung der Frühgeschichte des BfV beworben, und wie viele Personen soll die auszuwählende Forschergruppe umfassen, und bis wann wird vonseiten der Bundesregierung eine Entscheidung über die Zusammensetzung der Forschergruppe getroffen?

Bis zum 1. Februar 2011 haben sich drei Bietergemeinschaften gemeldet. Alle drei wurden für den nach dem Vergabeverfahren vorgesehenen Teilnahmewettbewerb berücksichtigt und vom Beschaffungsamt des BMI zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Über die Zusammensetzung und den Umfang des Forschungspersonals entscheiden die Hochschullehrer, die den Zuschlag für das Projekt erhalten.

